

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 14.12.2009

Niederschrift

zur Sondersitzung (24. öffentliche Sitzung) des Ortsbeirates Lützellinden
am Mittwoch, dem 09.12.2009,
im Gemeindesaal Lützellinden, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:00 – 20:07 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Jörg Asboe	CDU	Ortsvorsteher
Herr Markus Sames	CDU	
Herr Carsten Zörb	CDU	
Frau Petra Norsch	LWG	
Herr Uwe Schmidt	LWG	

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Sandra Walther	Schritfführerin
---------------------	-----------------

Entschuldigt:

Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Lützellinden	Stadtrat
Herr Rolf Luh	LWG	
Herr Karl Heinz Föhre	SPD	
Herr Rolf Krieger	SPD	
Herr Harald Scherer		

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bebauungsplan LÜ 11/06 "Rechtenbacher Hohl" STV/2733/2009
hier: Einleitung eines Planänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2009 -

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Asboe eröffnet die Sondersitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

2. Bebauungsplan LÜ 11/06 "Rechtenbacher Hohl" STV/2733/2009 hier: Einleitung eines Planänderungsverfahrens - Antrag des Magistrats vom 09.11.2009 -

Antrag:

„1. Für die Festsetzung 3.4e (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme) des rechtswirksamen Bebauungsplans LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Begründung:

Bisheriger Planungsstand und Anlass:

Der Bebauungsplan LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“, das Gewerbegebiet mit Autohof im Westen von Lützellinden, ist seit 2005 rechtskräftig. Die öffentlichen Erschließungsmaßnahmen sind größtenteils erstellt.

In diesem Bebauungsplan sind sieben naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt, davon fünf außerhalb des eigentlichen Plangebiets (sogenannte externe Maßnahmen). Als externe Ausgleichsmaßnahme 3.4e war bislang die Entwicklung von Waldinnenrändern bei Fichtenforstabteilungen im Gießener Stadtwald vorgesehen. Diese Ausgleichsmaßnahme betraf kleinere Teilflächen, die über den gesamten Stadtwald im Osten des Stadtgebiets, teilweise auch auf dem Gemeindegebiet Fernwald-Annerod verstreut waren (vgl. Anlage 3).

Nun ist die Umsetzung dieser Ausgleichsmaßnahme derzeit nicht zeitnah durchführbar, da durch den Orkan Kyrill im Januar 2007 viele Waldflächen gelegt worden sind, die die Arbeitskapazitäten noch in den nächsten Jahren komplett binden. Eine zeitnahe Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist aber zwingend erforderlich, damit die Refinanzierung der Maßnahmen durch die sich im Gebiet ansiedelnden Unternehmen erfolgen kann.

Planungsziel:

Statt der o.g. Maßnahme 3.4e „Waldinnenränder“ soll eine schon 2001 begonnene und nun weitgehend beendete waldbauliche Maßnahme im Stadtwald als neue Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden. Darüber hinaus ist für eine weitere Fläche eine dauerhafte Nutzungseinstellung geplant. Für beide Maßnahmen sind die Kosten detailliert dokumentiert, sie können somit schon jetzt durch die sich ansiedelnden Betriebe refinanziert werden. Um diese Refinanzierbarkeit rechtssicher durchführen zu können, muss eine Bebauungsplan-Änderung durchgeführt werden.

Verfahren:

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird daher verzichtet. Die Öffentlichkeit und die Fachbehörden erhalten im Rahmen der Offenlegung Gelegenheit zur Beteiligung. Da die Planung in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der städtischen Forstabteilung vorbereitet wird, werden Anregungen sonstiger Behörden, der Träger öffentlicher Belangen sowie der Öffentlichkeit nicht im größeren Umfang erwartet.

Aufgrund der eher geringen Bedeutung der Änderung soll zur Verwaltungsvereinfachung auf einen gesonderten Entwurfsbeschluss verzichtet werden. Nach der Offenlegung wird der geänderte Bebauungsplan der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und zur Beschlussfassung als Satzung vorgelegt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussion:

Ortsvorsteher Asboe trägt den Magistratsbeschluss vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Herr Schmidt, Frau Norsch, Ortsvorsteher Asboe und Herr Zörb.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Asboe die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet – wie bereits geplant - am Mittwoch, 03. Februar 2010 um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 25. Januar 2010, 8:00 Uhr.

gez.

Jörg Asboe
Ortsvorsteher



Sandra Walther
Schriftführerin